

## Vergütung für Psychotherapie

---

Meine Vergütung für privat Versicherte und Selbstzahler orientiert sich an der Gebührenordnung für Ärzte und Psychotherapeuten (GOÄ):

	Faktor	Betrag	PV*	Beihilfe*
Sitzung (Dauer: 50 min.)	2,3	100,56 €	ja	ja
Sitzung (bis 70 min.)	3,5	153,00 €	ja	ja
Sitzung (bis 100 min.)	2 x 2,3	201,12 €	ja	ja
Biographische Anamnese (50 min.)	2,3	123,34 €	ja	ja
Biographische Anamnese (ab 70 min.)	3,5	187,69 €	ja	ja
Gutachten zum Therapieantrag**	2,3	67,03 €	ja	nein
Gutachten zum Verlängerungsantrag	2,3	67,03 €	ja	nein
Telefonische Beratung je 10 min.	2,3	20,11 €	ja	ja
Aufschlag für Leistungen an Samstagen	1	19,82 €	ja	ja
wiederholte, verspätete Terminabsage		50,00 €	nein	nein

\* Wenn Ihr Versicherungstarif eine Psychotherapie durch einen Psychologischen Psychotherapeuten vorsieht, werden diese Leistungen von den privaten Krankenversicherungen erstattet. Manche Tarife enthalten Begrenzung oder Bedingungen, die Sie im Vorfeld einer Therapieaufnahme bei Ihrer Versicherung klären sollten. Hierbei bin ich Ihnen gerne behilflich.

\*\* je angefangene Stunde + Schreibgebühr und Kopien

Gemäß § 4 Nr. 14a UStG sowie § 19 UStG fallen durch meine Umsätze keine MwSt. an.